



Gaesdoncker Elternbrief

Nr. 14/2020-21

23.10.2020

Liebe Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker,
liebe Eltern,

wir freuen uns darauf, unsere Schülerinnen und Schüler am Sonntagabend bzw. am Montag nach zwei Wochen Ferien wiederzusehen und hoffen, dass Sie trotz der allgemeinen Situation in Ihren Familien eine gute Zeit hatten. Sicherlich haben Sie es in den Medien verfolgt: Auch im Landkreis Kleve ist die Anzahl der Covid-19-Infektionen in den letzten beiden Wochen stark angestiegen. Daher gelten für die Wiederanreise in das Internat und unseren gesamten Unterrichtsablauf nach den Herbstferien **besondere Schutz- und Hygiene-Regelungen**. Nicht zuletzt hat das Schulministerium für den Schulbetrieb deutlich strengere Bedingungen vorgegeben, über die wir Sie hiermit informieren möchten.

Maskenpflicht und verstärktes Lüften

Ab Montag gilt wieder eine **permanente Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung**, auch während der Unterrichtsstunden am festen Platz. Wir kennen diese Situation bereits aus den beiden Wochen direkt nach den Sommerferien und sind sicher, dass unsere Schülerinnen und Schüler diese wieder gut bewältigen werden. Bitte geben Sie Ihren Kindern jeweils mehrere Masken mit, um diese bei einer Durchfeuchtung austauschen zu können.

Ein neuer Aspekt des Schullebens wird das **häufig erfolgende Lüften** sein. Wir werden den Anweisungen des Schulministeriums folgen und im 20 Minuten-Abstand und während der Pausen in allen Unterrichtsräumen eine Stoßlüftung vornehmen. Zudem werden wir in den Schulgebäuden permanent die Außentüren geöffnet halten, sodass die Flure ständig gut durchlüftet sind. **Dies wird mit deutlich kühleren Temperaturen verbunden sein, bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihre Kinder angemessen gekleidet sind!**

Bis auf weiteres – in jedem Fall in der ganzen ersten Nach-Ferien-Woche – gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung **auch in den Hausgemeinschaften des Internats und Tagesinternats** während des ganzen Nachmittags bis 18.30 Uhr. Nach dem Abendessen kann im Vollinternat innerhalb des eigenen Hauses von der Maskenpflicht abgewichen werden.

Feste Raumzuordnung

In den Herbstferien hat das Stundenplanerteam den Stundenplan bezüglich der Raumbelegungen noch einmal optimiert. Wir haben uns entschlossen, den Klassen der Sekundarstufe I **weitgehend feste**

Räume zuzuweisen, die der Klassengröße angepasst sind. Am Wochenende wird WebUntis dahingehend aktualisiert, ansonsten sind die neuen Räume am Montagmorgen den Bildschirmen zu entnehmen.

Keine Teilnahme am Unterricht und Tagesinternat bei Erkältungssymptomen

Wir bitten Sie weiterhin, Ihr Kind mit **Erkältungsanzeichen** nicht zur Schule zu schicken. Ebenso bitten wir Sie, beim Auftreten eines Corona-Falls im erweiterten häuslichen Umfeld mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin bzw. dem Stufenleiter/der Stufenleiterin Kontakt aufzunehmen und den Schulbesuch Ihres Kindes abzustimmen. Eine Handlungsempfehlung können Sie dem vom Schulministerium veröffentlichten Schaubild entnehmen, welche Sie im Anhang am Ende dieses Elternbriefes finden. Es ist ebenfalls verfügbar unter:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung>

Besucht ihr Kind die Gaesdonck in der Besuchsform des Tagesinternats, informieren Sie bitte immer auch zusätzlich die zuständige Erzieherin bzw. den zuständigen Erzieher über etwaige Erkrankungen oder Kontaktfälle.

Schülerinnen und Schüler des Vollinternats melden sich bei Erkältungssymptomen in der Krankenstation, die alle weiteren Schritte koordiniert.

Keine Teilnahme am Unterricht aufgrund einer Quarantäneanordnung

Sollte Ihr Kind für einen festgelegten Zeitraum in Quarantäne müssen, bitten wir um eine umgehende Mitteilung per Mail an poststelle@gaesdonck.de, den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin bzw. den Stufenleiter/die Stufenleiterin sowie gegebenenfalls die zuständige Erzieherin/den zuständigen Erzieher. In der Quarantänezeit wird Ihr Kind mit Materialien versorgt werden. Dazu beachten Sie bitte Moodle und Teams.

Eventuelle Quarantäneanordnungen bei Schülerinnen und Schülern im Vollinternat werden von der Krankenstation im Zusammenspiel mit der Internatsleitung koordiniert.

Der Unterrichtsausfall aufgrund einer Quarantäneanordnung stellt keine Schulpflichtsverletzung dar. Eventuell nicht erbrachte Leistungen (Klassenarbeiten, Klausuren) müssen jedoch entsprechend der allgemeinen Bestimmungen nachgeholt werden.

Wiederanreise ins Internat

Bezüglich der Wiederanreise in das Internat (aus Deutschland) halten wir weiterhin an dem seit dem Sommerferien bewährten Verfahren fest: Eine Wiederanreise am 25.10. ist nur möglich, wenn die Schülerin bzw. der Schüler keinerlei Erkältungssymptome zeigt und der Anreisebogen vollständig ausgefüllt ist.

Bitte beachten Sie für die **Anreise am Sonntag** die folgende besondere Verfahrensweise:

- Die Anreise erfolgt zwischen 18.00 und 20.00 Uhr.
- Die Anfahrt ist nur über den Hauptparkplatz möglich.
- Bitte melden Sie Ihr Kind wieder VOR Betreten des Campus in der Verwaltung an. Dort geben Sie bitte den Anreisebogen ab. Gleichzeitig wird dort das erste Temperaturscreening durchgeführt. Bitte betreten Sie die Verwaltung dazu nur einzeln bzw. als Familie und halten Sie dabei den Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen ein.

- Eine Einfahrt auf den Campus, etwa um schweres Gepäck anzuliefern, ist möglich. Bitte begleiten Sie Ihre Kinder aber nicht in die Häuser.
- Falls Sie Gesprächsbedarf mit den Erzieherinnen oder Erziehern haben, kontaktieren Sie diese bitte telefonisch.

Schülerinnen und Schüler des **Tagesinternats** geben den ausgefüllten Anreisebogen bitte am Montag in der Bürozeit bei ihrer Erzieherin/ihrem Erzieher ab. Dort wird dann auch das erste Temperaturscreening durchgeführt.

Noch anstehende Elternversammlungen im Internat werden von den verantwortlichen Erzieherinnen bzw. Erziehern im Einklang mit den für die jeweilige Gruppengröße relevanten Hygienevorschriften organisiert.

Um in den ersten Tagen nach der Wiederanreise unseren Schülerinnen und Schülern im Internat und im Tagesinternat eine möglichst sichere und kontrollierte Umgebung zu sichern und eine Durchmischung einzelner Schülergruppen weitgehend zu vermeiden, werden wir in der ersten Woche auf die Durchführung der **Campus-Angebote verzichten**. In beiden Besuchsformen werden wir zudem in den ersten Tagen nach den Ferien **tägliche Temperaturscreenings** durchführen.

(Wie vor den Ferien auch, werden zur Sicherstellung des Datenschutzes sowohl die Anreisbögen als auch die Temperatur-Messprotokolle jeweils 21 Tage nach der Erhebung vernichtet.)

Erinnerung: Rückkehr aus Risikogebieten während der Herbstferien

Für Schülerinnen und Schüler aller Besuchsformen, die sich in den Herbstferien in einem vom RKI definierten **Risikogebiet** aufgehalten haben, gelten gleichermaßen die damit verbundenen Einreiseregulungen aus dem Ausland nach Deutschland. Die jeweils aktuelle Liste finden Sie unter www.rki.de/covid-19-risikogebiete.

Die Coronaeinreiseverordnung des Landes NRW in der ab dem 07. Oktober 2020 gültige Fassung sieht vor, dass jeder Aufenthalt in einem Risikogebiet von mehr als 24 Stunden bei den zuständigen Gesundheitsbehörden anzuzeigen ist. Nach Wiedereinreise in die Bundesrepublik Deutschland gilt eine häusliche Quarantänepflicht von 14 Tagen, sofern nicht ein negatives Testergebnis nachgewiesen werden kann, welches bei Wiedereinreise nicht älter sein darf als 48 Stunden.

Während dieser Quarantänezeit ist selbstredend auch ein Schulbesuch nicht möglich. Daher ist gemäß § 48 Abs 2 Schulgesetz NRW auch die Schule unverzüglich über Auslandsaufenthalte in Risikogebieten während der Ferien zu informieren. (Siehe oben)

Detaillierte Informationen des Landes-Schulministeriums NRW finden Sie im [\[hier\]](#) verlinkten Merkblatt.

Erinnerung: Derzeit keine grenzüberschreitenden Ausflüge nach Siebengewald möglich

Das RKI hat inzwischen die gesamten Niederlande als Risikogebiet eingestuft. Bis auf Weiteres sind unseren Schülerinnen und Schüler damit Ausflüge in unsere niederländische Nachbargemeinde untersagt.

Erinnerung: Sonderfahrplan Schulbusverkehr

Um weiterhin allen Busschülerinnen und -schülern während der Busfahrt zusätzlichen Raum zur Verfügung zu stellen, werden wir auch nach den Herbstferien mit zusätzlichen Bussen fahren. Der Sonderfahrplan gilt daher auch nach den Herbstferien bis zu den Weihnachtsferien unverändert. [\[Hier\]](#) zum Download.

Auf ein Neues!

Es wird wohl noch eine lange Zeit dauern, bis das Leben an unserem Internatsgymnasium wieder in „normalen“ Bahnen laufen kann. Wir vermissen den zwanglosen, „un-maskierten“ Austausch mit ihren Kindern, unseren Schülerinnen und Schülern.

Gleichzeitig stellen wir fest, dass durch die unterrichtsfreie Zeit vor den Sommerferien doch einige Wissenslücken entstanden sind, die es jetzt gilt aufzuholen. Wir werden daher alles daran setzen, unseren Schülerinnen und Schülern einen echten Präsenzunterricht zu ermöglichen! Wenn Masken und kühlere Temperaturen im Klassenraum der Preis sind, den wir dafür im Moment bezahlen müssen, dann nehmen wir diesen eben in Kauf.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und uns allen einen guten, gesunden Start in diesen besonderen Herbst. **Wir bekommen das hin!**

Mit freundlichen Grüßen von der Gaesdonck

Dr. Markus Oberdörster
Direktor

Doris Mann
Schulleiterin

Michael Gysbers
Internatsleiter



Elterninfo: wenn mein Kind zu Hause erkrankt

„Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt werden, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist die individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten.“

Kind hat Schnupfen; keine weiteren Symptome

Kind bleibt für 24 Stunden zur Beobachtung zu Hause
Benachrichtigung der Schule!

Nach 24 Stunden keine zusätzlichen Symptome wie Fieber oder Husten

Schulbesuch möglich

Nach 24 Stunden zusätzliche Symptome

Ihr Kind zeigt eines oder mehrere dieser Erkrankungssymptome:
trockener Husten,
Fieber,
Kurzatmigkeit,
Verlust des Geruchs-/ Geschmackssinns,
Schnupfen mit Halsschmerzen oder Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche

Benachrichtigung der Schule!

Setzen Sie sich telefonisch mit Ihrem Arzt oder Kinderarzt in Verbindung
oder wählen Sie die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117

Der Arzt / die Ärztin entscheidet über einen Test auf das Coronavirus.

Bei negativem Testergebnis

Kein Test:
den ärztlichen Anweisungen folgen

Bei positivem Testergebnis muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Bitte befolgen Sie die Anweisungen des zuständigen Gesundheitsamtes.

Diese Regelungen gelten nicht für diagnostizierte oder im Einzelfall bei Eltern oder Schule bekannte, nicht-infektiöse chronische Erkrankungen wie beispielsweise Asthma, Allergien, Heuschnupfen oder Neurodermitis.